

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/029

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2017 zur Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit – Mehrgenerationenhäuser

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit- Mehrgenerationenhäuser- zu je 5.000,00 Euro pro Einrichtung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	10.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	10.000,00 €
HH-Jahr	2017
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.4620.7180

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Ziel der Mehrgenerationenhäuser ist es, offene Tagestreffpunkte zu fördern, an denen sich die Generationen in alltäglichen Situationen begegnen und gegenseitig unterstützen. Sie sollen den Austausch der Generationen fördern, die Weitergabe von Alltags- und Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt gewährleisten und so auch die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft erschließen.

Mehrgenerationenhäuser sollen nicht nur Orte der Begegnung sein, sondern den Menschen in der Region kostengünstige Dienstleistungen für die Unterstützung im Alltag bieten.

Ein Mehrgenerationenhaus soll auf diese Weise auf die Familie und den sozialen Raum bezogene Angebote schaffen und bündeln. So sollen Angebote transparenter werden und stärker aufeinander bezogen sein und zugleich den nachfragenden Personen Wege ersparen.

Die Förderung der Mehrgenerationenhäuser ist im Teil A, Seiten 100 und 101- Mehrgenerationenhaus in Sondershausen und Roßleben im Jugendförderplan des Kyffhäuserkreises 2014 – 2018 festgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Anträge der Frauen- und Familienbegegnungsstätte „Düne“ e.V. für das Mehrgenerationenhaus in Sondershausen und des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. für das Mehrgenerationenhaus Roßleben mit jeweils 5.000,00 Euro Zuschuss zu den Sach-, Betriebs- und Personalkosten zu gewähren.

Sondershausen, den 10.05.2017

Ausgefertigt am: 11.05.2017

Hochwind
Landrätin